



Merkblatt „Offene Feuer im Freien“

Das Entzünden eines Feuers, außerhalb der dafür eingerichteten öffentlichen Feuerstellen, bedarf der Erlaubnis des Fleckens Bodenfelde.

Für Ihr geplantes Feuer nutzen Sie bitte ein Vordruck „Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers im Freien“, den Sie spätestens drei Tage vorher an das Ordnungsamt richten.

Den Antrag erhalten Sie im Rathaus oder im Internet unter www.bodenfelde.de

Braucht jedes offene Feuer eine Erlaubnis?

Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind offene Feuer

- in befestigten Feuerstätten, getrennt vom Erdboden (z. B. Gartenkamine, Aztekenöfen)
- in handelsüblichen Feuerschalen oder Feuerkörben mit einem Durchmesser bis 1,00 Meter
- zum Grillen von Lebensmitteln in dafür vorgesehenen Grillgeräten

Auch offene Feuer ohne Erlaubnispflicht sind dem Flecken Bodenfelde rechtzeitig anzuzeigen.

Was darf verbrannt werden?

Für offene Feuer im Freien darf als Brennmaterial ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz, einschließlich anhaftender Rinde (bspw. in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig) verwendet werden. Der Brennstoff muss lufttrocken sein.

Brandfördernde Mittel wie Kraftstoffe oder Öle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers verwendet werden.

Was muss ich beim Abbrennen beachten?

- das Feuer muss bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson beaufsichtigt werden
- bei starker Rauchentwicklung muss das Feuer unverzüglich gelöscht werden
- das Verbrennen bei starkem Wind ist verboten
- ab Waldbrandgefahrenklasse 1 und einer damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr ist das Verbrennen nicht gestattet

Wichtiger Hinweis

Wird ein Feuer bei der zuständigen Leitstelle gemeldet und rückt daraufhin die Feuerwehr des Flecken Bodenfelde aus, so führt dies zur Abrechnung des Feuerwehreinsatzes nach der Kosten- und Gebührensatzung des Flecken Bodenfelde, sofern das Feuer nicht vorher beim Ordnungsamt angemeldet wurde.

Die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Flecken Bodenfelde ist zu beachten und entsprechend zu handeln.